



Biberach, 25.06.2007

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 128/2007**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	12.07.2007			

"Älterwerden in Biberach"

Altersleitbild der Stadt Biberach a. d. Riß

I. Beschlussantrag

Dem Altersleitbild der Stadt Biberach a. d. Riß „Älterwerden in Biberach“ (Anlage) wird zugestimmt.

II. Begründung

Am 13.06.2005 wurde die Arbeitsgemeinschaft Seniorinnen und Senioren Biberach mit der Erstellung eines Altersleitbildes für Biberach beauftragt (Vorlage 91/2005). Bereits im August 2005 hat die Arbeitsgemeinschaft Seniorinnen und Senioren Biberach der Verwaltung einen ersten Entwurf vorgelegt. Nach verwaltungsinternen Beratungen wurde die AG Seniorinnen und Senioren Biberach gebeten, das Altersleitbild zu überarbeiten und um konkrete Bezüge zu Biberach zu ergänzen. Der nun vorliegende Entwurf wurde zwischen der Arbeitsgemeinschaft Seniorinnen und Senioren und der Verwaltung einvernehmlich abgestimmt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Altersleitbildes sowie die Koordination der zu ergreifenden Maßnahmen liegt federführend bei der Seniorenbeauftragten der Hospitalstiftung unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Seniorinnen und Senioren in Biberach.

Roland Wersch
Erster Bürgermeister

Anlagen
Altersleitbild der Stadt Biberach a. d. Riß

„Älterwerden in Biberach“

Altersleitbild der Stadt Biberach a. d. Riss

Präambel

Die demographische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die gesamte öffentliche Infrastruktur ist zu einem zentralen Thema in unserer Gesellschaft geworden.

Insbesondere erfordert die zunehmende Zahl betagter Menschen zum Nachdenken darüber, wie deren Lebensqualität erhalten, ihre Eigeninitiative und ihr ehrenamtliches Engagement gestärkt werden können. Viele Menschen haben heute bei ihrem Eintritt in den Ruhestand noch 10 bis 20 aktive Jahre vor sich, bevor sie stärker betreuungsbedürftig werden. In dieser Lebensphase können und sollen die älter werdenden Menschen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen zum Nutzen für sich selbst und für die Gesellschaft einbringen.

Neben der Situation von Seniorinnen und Senioren ändert sich mit dem demographischen Wandel aber auch die Situation für Familien, Kinder und Jugendliche sowie z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund. Um Zielkonflikte zu vermeiden, ist es unerlässlich, aufeinander zuzugehen, den Dialog zu fördern und gegenseitige Rücksichtnahme zu üben.

Im vorliegenden Leitbild formuliert die Stadt Biberach die Ziele ihrer Politik für die älter werdenden Menschen. Alle bereit gestellten Mittel und Maßnahmen sollen die Menschen unter Einbeziehung ihres Umfeldes und der für sie wichtigen Organisationen befähigen, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und selbständig zu organisieren und zu gestalten, ihre Ressourcen zielführend zu nutzen und die Stabilität der Lebensführung in den wichtigsten Bereichen zu sichern.

Das Leitbild (mit seinen 7 Leitsätzen) formuliert Ziele für alle in der Kommune Verantwortlichen und für ältere Menschen Tätigen. Es wird regelmäßig den sachlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Menschen angepasst. Das Leitbild ist Teil einer nachhaltigen Kommunalpolitik und insbesondere in den Bereichen Sozialwesen, Wohnungspolitik, Städtebau und Verkehr zu beachten.

Das Altersleitbild wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung durch die AG Seniorinnen/Senioren erarbeitet und vom Biberacher Gemeinderat am.....verabschiedet. Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Altersleitbildes sowie die Koordination der zu ergreifenden Maßnahmen liegt federführend bei dem/der Seniorenbeauftragten der Hospitalstiftung Biberach unter Beteiligung der AG Seniorinnen/Senioren Biberach sowie der städtischen und hospitalischen Organe. Die Mehrzahl der Aufgaben kann nur gemeinsam mit Dritten gelöst werden.

Dabei sollen folgende Grundprinzipien beachtet werden:

1. Individuelle Autonomie (persönliche Eigenständigkeit/Selbständigkeit)

Die individuelle Autonomie des älter werdenden Menschen ist grundsätzlich zu respektieren.

2. Solidarität

Solidarität basiert auf dem Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, d.h. die Gesellschaft mit ihren Institutionen und jeder einzelne fühlen sich auch für die anderen Mitglieder verantwortlich und sind zu wechselseitiger Unterstützung bereit.

Bei einer gesamtgesellschaftlichen Sicht können Synergieeffekte genutzt werden, d.h., dass soziale und infrastrukturelle Verbesserungen positive Auswirkungen auf die Gesamtheit der Stadtgesellschaft haben können.

3. Nachrangigkeit

Das Hilfsnetz der Solidargemeinschaft tritt dann ein, wenn Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr ausreicht. Die Selbstorganisation der älter werdenden Menschen und ihrer Angehörigen in Initiativen, Vereinen, Verbänden und Kirchen wird subsidiär unterstützt.

4. Integration (Inklusion)

Integration ist die Einbindung einzelner in eine bestehende Gruppe/in die Gesellschaft. Nicht alle können jedoch in eine bestehende Gruppe integriert werden; aus diesem Grund wird die Begrifflichkeit hier um die Inklusion erweitert, da diese über die Integration hinausgeht. Bei der Inklusion geht man davon aus, dass es von Beginn an nur eine Gruppe gibt, in der sich alle Teilhabenden mit ihren vielfältigen Besonderheiten befinden und darin mit einbezogen sind (Inklusion = Einschluss).

Im Bezug auf das Altersleitbild bedeutet dies, Teilnahme und Teilhabe der Einzelnen an der Gesellschaft unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit unabhängig von ihrer Herkunft. Besondere Unterstützung benötigen ältere Menschen, die aufgrund ihrer Besonderheiten wie Behinderung, Sprachbarrieren oder gesellschaftlicher Stellung in Politik und Verwaltung unterrepräsentiert sind.

5. Nachhaltigkeit

Problemlösungen, die für alle Beteiligten Vorteile bieten und Synergieeffekte ermöglichen, sind anzustreben. Dazu sollen die Betroffenen, ihre Angehörigen oder Organisationen an Planungen und Entscheidungen beteiligt werden. Alle Maßnahmen müssen längerfristig sozialverträglich sein und dürfen nachfolgende Generationen nicht unverantwortlich belasten.

Ziele der Biberacher Alterspolitik

1. Der älter werdende Mensch soll seine Gesundheit so lange wie möglich erhalten können

Gesundheit ist Voraussetzung für Selbständigkeit und Wohlbefinden in jedem Lebensalter.

Voraussetzungen hierfür sind:

- gesunde Ernährung und Lebensführung
- Beratung in Gesundheits- und Ernährungsfragen
- Präventionsmaßnahmen

- ausreichende medizinische Versorgung
- spezifische Rehabilitation

- altersgemäße sportliche Aktivitäten
- Training der geistigen Fitness

Für Biberach kann das z. B. heißen:

Beratung über gesunde Ernährung und gesundheitliche Risiken im Alter ebenso wie Präventionsmaßnahmen, z.B. Sturzprophylaxe, können die Pflegebedürftigkeit hinauszögern. Dies ist auch im Interesse der Krankenversicherungen.

In der medizinischen Versorgung der älteren Menschen gibt es immer wieder Brüche zwischen den verschiedenen Dienstleistungen.

Der „geriatriische Schwerpunkt“ in den Biberacher Kreiskliniken kann geriatriisches Know-how an Ärzten und Pflegepersonal vermitteln und Impulse für eine intensive Zusammenarbeit an den Schnittstellen geben, sowie mit allen Beteiligten integrierte Versorgungskonzepte erarbeiten.

zum Beispiel Senioren- und Behindertensport sowie Kurse für Gedächtnis- und Konzentrationstraining.

2. Der älter werdende Mensch soll die Wahl zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen haben.

Die meisten Menschen möchten bis zum Tod in ihrem gewohnten Umfeld leben. Neben der Unterstützung in der häuslichen Betreuung sind neue Formen gemeinschaftlicher Lebensgestaltung, vor allem für Alleinlebende, und von den Betroffenen selbst organisierte Betreuungs- und Versorgungsangebote notwendig. Um die eigenen Vorstellungen der Wohn- und Lebensformen im Alter verwirklichen zu können, ist es unerlässlich, sich frühzeitig (präventiv) mit der Thematik auseinander zu setzen. Hierfür ist Voraussetzung, ein Bewusstsein für eine selbstbestimmte Lebensplanung zu schaffen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- barrierefreie Wohnungen und Wohngebiete
- Wohnberatung

- Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen
- dezentrale Einrichtungen der Altenhilfe
- Angebot von betreuten Wohnungen
- Angebot von Wohngruppen
- Angebot von Heimplätzen

- Angebote für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, z.B. Demenzkranke

Für Biberach kann das z. B. heißen:

Altersgerechtes Bauen erleichtert das längere Wohnen in der bisherigen Wohnung. Bei entsprechender Planung ergeben sich nur unbedeutende Mehrkosten. Hier sind Bauherren, Architekten und Investoren gefordert.

Durch individuelle Wohnberatung, wie sie z.B. durch die Caritas erbracht wird, können Wohnungen oft mit einfachen Mitteln altersgerecht angepasst werden.

Zur Erarbeitung neuer Konzepte für das Leben und Wohnen im Alter ist eine enge Zusammenarbeit von Fachleuten verschiedener Fachrichtungen notwendig.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren Betreuungseinrichtungen und altengerechten Wohnungen ist anzustreben.

Menschen mit Demenz- und anderen altersspezifischen Erkrankungen brauchen geeignete Betreuungseinrichtungen und –angebote, z.B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke. Durch entsprechende Schulung der Angehörigen kann die Heimunterbringung zeitlich hinausgezögert werden.

3. Der älter werdende Mensch soll so lange wie möglich selbständig leben können.

Dienstleistungen für ältere Menschen sollen immer in der Absicht erbracht werden, die noch vorhandenen Fähigkeiten zu erhalten und vor allem betagten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zur Selbsthilfe und Selbstorganisation sind soziale Netzwerke und eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Eine gute Infrastruktur im direkten Umfeld ist aber nicht nur für Ältere von Vorteil; junge Familien und Kinder profitieren gleichfalls davon (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Arzt, Apotheke, überschaubare Wegeführung mit guter Beschilderung, Nahverkehrsverbindungen, Verkehrsberuhigung etc.).

Voraussetzungen hierfür sind:

- erreichbare Einkaufsmöglichkeiten

- Möglichkeiten der Essensversorgung

- gegenseitige Hilfe durch Nachbarn
- leicht erreichbare ehrenamtliche und professionelle Hilfen
- erschwingliche, bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote
- Fahrdienste

Für Biberach kann das z. B. heißen:

In manchen Biberacher Stadtteilen ist die Lebensmittelversorgung im Nahbereich nicht mehr gegeben oder gefährdet.

In allen Stadtteilen ist es anzustreben, Einkaufsmöglichkeiten aufzubauen und zu unterstützen (Bsp. Mittelberg, Bergerhausen/Talfeld, Ringschnait)

Die Essensversorgung, z.B. durch „Essen auf Rädern“ sichert eine kontinuierliche Verköstigung der älteren Menschen in Biberach. Durch offene Mittagstische, wie z.B. im Bürgerheim angeboten, können zugleich Möglichkeiten der Kontaktpflege geschaffen werden.

Als weitere gute Initiativen eines dezentralen offenen Mittagstisches sind hier die Angebote der Heilig-Geist-Gemeinde und des Stadtteilhauses zu nennen. Weitere solcher Initiativen sind erwünscht.

Ältere Menschen sind im Alltag vermehrt auf fremde Hilfe angewiesen. Ein Ausbau der ehrenamtlichen Dienste, wie z.B. „Bürger für Bürger“ ist wünschenswert. Das Angebot der örtlichen Dienstleister soll erfasst und bei Bedarf über Erweiterungen verhandelt werden.

- Pflegeberatung
- Pflegekurse und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Angebot von Tages- und Kurzzeitpflege

Der größte Teil der Pflegeleistungen wird von Angehörigen erbracht, deren Lebenssituation oft belastend ist. Das Bereitstellen von Vorbereitungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige sowie ein ausreichendes Angebot von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen ist unbedingt anzustreben.

4. Der älter werdende Mensch soll Unterstützung und gesellschaftliche Akzeptanz erfahren und am öffentlichen Leben teilhaben können.

Das Miteinander aller Generationen im gegenseitigen Respekt ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Um die Teilhabe aller zu ermöglichen, soll es in keiner Hinsicht Barrieren (gedanklich, im öffentlichen Raum) geben. Bei der Gestaltung öffentlicher Räumlichkeiten sollen die bei Körper-, Seh- und Hörbehinderung auftretenden Bedürfnisse mit berücksichtigt werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- wechselseitige Akzeptanz der Generationen
- Initiativen zum Generationendialog

Für Biberach kann das z. B. heißen:

Im Generationendialog können Jugendliche mit der Kompetenz Älterer vertraut gemacht, für den 3. und 4. Lebensabschnitt sensibilisiert und Solidarität, Toleranz und gegenseitige Hilfe gefördert werden. Ältere Menschen können jüngere z.B. durch Kinder- und Hausaufgabenbetreuung oder durch Hilfestellung beim Berufseinstieg unterstützen. Umgekehrt können Ältere von der Medienkompetenz und der großen Mobilität der Jüngeren profitieren. Entsprechende Initiativen, wie z.B. vom Verein zur Förderung des Generationendialogs, vom Kinderschutzbund oder vom Kreisberufsschulzentrum sind unterstützungs- und förderungswürdig.

- barrierefreie Verkehrswege und barrierefreie Zugänge zu wichtigen Einrichtungen
- bedarfsgerechtes Angebot an behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln
- Behindertenparkplätze
- gut lesbare kontrastreiche Beschilderungen und Beschriftungen
- öffentliche, auch behindertengerechte Toiletten
- öffentliche Sitzgelegenheiten

- Freizeitangebote speziell für ältere Menschen
- Möglichkeiten der Kommunikation und Geselligkeit

- Teilhabe an technischen Neuerungen

Die Erkenntnis aus dem Projekt „Barrierefreie Stadt Biberach“ sind eine wichtige Grundlage für die entsprechende Weiterentwicklung der Stadt in Zusammenarbeit mit dem „Beirat zur Teilhabe und Barrierefreiheit“.

Seniorenkreise, z.B. in kirchlicher Trägerschaft, bieten flächendeckend Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen in Biberach.

Sowohl diese wie auch die zentrale Altenbegegnungsstätte „Ochsenhauser Hof“ werden von jüngeren Seniorinnen und Senioren nur zögernd angenommen.

Die Verantwortlichen sind sich dessen bewusst und gerade auch im Ochsenhauser Hof bestrebt, eine altersmäßige Durchmischung zu erzielen, um die Selbsthilfe zwischen älteren Menschen zu fördern.

Der Markt orientiert sich u.a. bei Freizeitangeboten, neuen Technologie-entwicklungen und beim Warensortiment noch an den Bedürfnissen jüngerer Menschen.

Hier Einfluss zu nehmen ist schwer. Was von allen geleistet werden kann, ist, immer wieder ein Bewusstsein für ältere Menschen zu schaffen.

Die älteren Menschen selbst müssen die Möglichkeit haben, sich mit technischen Neuerungen vertraut zu machen, z.B. in Computer- und Internetkursen, wie sie unter anderem im Ochsenhauser Hof oder bei der VHS angeboten werden.

5. Der älter werdende Mensch soll mitwirken und mitgestalten können.

Das große Potential älterer Menschen ist für die Befriedigung eigener Bedürfnisse wie auch für andere im Gemeinwesen unverzichtbar. Freiwilliges Engagement bringt gleichzeitig auch Entfaltungsmöglichkeiten, Kontakte und Anerkennung. Probleme, die sich für älter werdende Menschen in einem Gemeinwesen ergeben, können von den Seniorinnen und Senioren selbst am besten erkannt und gelöst werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Vorbereitung auf die Zeit nach der Berufstätigkeit
- Angebote für ehrenamtlichen Einsatz
- Ermutigung, Unterstützung und Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Anerkennung für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Einbindung der älter werdenden Menschen in gesellschaftliche Aufgaben
- Förderung der Selbsthilfe älter werdender Menschen untereinander
- Mitwirkung bei wichtigen Projekten, die auch Senioren als Nutzer vorsehen

- Mitwirkung im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei allen Fragen, die die älter werdenden Menschen betreffen.

Für Biberach kann das z. B. heißen:

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen im Ruhestand stellt einen persönlichen Gewinn dar und ist zugleich aktive Gestaltung und Bereicherung des Gemeinwesens. Dieser Gedanke muss sich in der Bevölkerung verwurzeln. Ein Ziel soll es sein, das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für das Gemeinwohl zu wecken. Geeignete Tätigkeiten sollen den Seniorinnen und Senioren aufgezeigt, vermittelt und begleitet werden, wie es z.B. durch das „Netzwerk Ehrenamt“ bereits geschieht. Beispiele für gelungene Selbsthilfe in Biberach sind die Initiative „Bürger für Bürger“, die Selbstverwaltung des Ochsenhauser Hofes, die diversen Seniorenkreise und die AG Sen. BC.

In der Arbeitsgemeinschaft Seniorinnen/Senioren Biberach sind

34 Senioreneinrichtungen in Biberach zusammengeschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich ein für die Interessen der Biberacher Seniorinnen und Senioren und für ein Gemeinwesen als Lebensraum für alle Altersgruppen. Sie ist gefragt, sich bei Entscheidungen einzubringen, die älter werdende Menschen betreffen. Selbstverständlich können alle älteren Menschen im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken.

6. Der älter werdende Mensch soll auf alle für ihn wichtigen Informationen zugreifen können

Die Information über Angebote für älter werdende Menschen sowie deren Koordination soll eine bestmögliche Nutzung sicher stellen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- leicht erreichbare Informationen über alle Dienstleistungen, kulturelle und sportliche Angebote sowie Möglichkeiten von ehrenamtlichem Engagement und deren Vermittlung
- Einrichtung von Anlaufstellen

Für Biberach kann das z. B. heißen:

Dienstleistungen können von den Kundinnen und Kunden nur genutzt werden, wenn sie von deren Existenz Kenntnis haben. Mit der Veröffentlichung des Wegweisers „Älter werden in Biberach und Umgebung“ durch die AG Sen. BC und mit der Einrichtung des Seniorenbüros durch den Hospital zum Hl. Geist sind wichtige Informationsquellen erschlossen worden. Die öffentliche Thematisierung von Altersfragen soll die Auseinandersetzung mit dem eigenen Älterwerden fördern, bevor Defizite auftreten.

7. Der älter werdende Mensch soll weitgehend angstfrei leben können

Körperliche Einschränkungen und der Verlust von Fertigkeiten lösen bei älter werdenden Menschen Ängste bezüglich ihrer Sicherheit, Versorgung, Pflege und materiellen Absicherung aus. Viele Ängste sind unbegründet. Sie verringern sich durch Beziehungen, Informationen und das Wissen um ein tragfähiges Netz. Mit diesem Bewusstsein können körperliche und geistige Einschränkungen leichter ertragen werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- schnelle Hilfe im Bedarfsfall
- Nachbarschaftshilfe
- verlässliche Vertrauenspersonen
- individuelle Regelungen für den Fall der persönlichen Entscheidungsunfähigkeit

Für Biberach kann das z. B. heißen:

Wenn das Beziehungsnetz von Angehörigen und Nachbarn nicht ausreichend greift, sind fremde Hilfen und Maßnahmen notwendig, wie z.B. Notrufsysteme, Telefonketten, professionelle Hilfsdienste, Besuchsdienste und Vertrauenspersonen, die über die notwendige Zeit für Gespräche verfügen. Dazu gehören auch Gespräche über Regelungen im Fall der persönlichen Entscheidungsunfähigkeit, so wie sie der Arbeitskreis „Vorsorge treffen...“ anbietet. Sprachliche Barrieren bei Älteren mit Migrationshintergrund sind zu berücksichtigen.

- ausreichende Zahl an qualitativ guten Pflegeplätzen
Die Anzahl der Pflegeplätze in Biberach ist derzeit ausreichend. Das Pflegepersonal übernimmt eine verantwortungsvolle Aufgabe und erbringt eine Leistung, die einer gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung bedarf.

- Rücksichtnahme, u.a. im Verkehr
- Schutz vor Kriminalität, z.B. Betrug
Im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen sind Rücksichtnahme, Geduld und Hilfsbereitschaft, mitunter auch Zivilcourage notwendig.

- Begleitung von Sterbenden und Trauernden
Sterbende und Trauernde bedürfen einer würdigen Begleitung.
Wichtig ist hier vor allem die ambulante palliative Versorgung und die ambulante Hospizarbeit. Für Schwerstkranke jeder Altersgruppe ist die Einrichtung eines stationären Hospizes erstrebenswert.